

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Dresden
„Architektur“ (B.A./M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 27. März 2007, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2012, vorläufig verl. bis: 30. September 2013

Vertragsschluss am: 02. Dezember 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 27. September 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 30./31. Januar 2013

Fachausschuss: Fachausschuss Architektur und Planung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dagmar Trestikova

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2013, 28. März 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Hélène Bangert**
Architektur, Münster School of Architecture
- **Professor Dipl.-Ing. Peter Berten**
Architektur, Technische Universität Berlin
- **Professor Dipl.-Ing. Jürgen Bredow**
Technische Universität Darmstadt
- **Dipl.-Ing. Architekt Dierk Nülle**
Ehemaliger Leiter des Staatlichen Hochbauamts Ulm
- **Professor Dipl.-Ing. Sebastian Zoeppritz**
Architektur, Hochschule Augsburg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die vor 20 Jahren gegründete Fachhochschule hat rund 5.400 Studierende und 173 Professuren in acht Fakultäten und 42 Studiengängen. 85% davon gehören einschl. der Architekten und Bauingenieure zu den MINT-Fächern im betont ingenieurwissenschaftlichen Spektrum. Das Studienangebot der HTW Dresden ermöglicht den Erwerb eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften oder auf künstlerischem Gebiet.

Die HTW Dresden ist die zweitgrößte Hochschule Dresdens und verfügt über folgende acht Fachbereiche:

- Bauingenieurwesen / Architektur
- Elektrotechnik
- Gestaltung
- Informatik / Mathematik
- Landbau / Landespflege
- Maschinenbau / Verfahrenstechnik
- Vermessungstechnik / Vermessungswesen
- Wirtschaftswissenschaften

Der Hochschulentwicklungsplan stellt ab auf praxisnahe, anwendungsorientierte Forschung. Diese hat sich in den letzten Jahren sehr erfolgreich entwickelt zu einem Drittmittelvolumen von annähernd 10 Mio. €, bisher 70 Promotionen und einer Beschäftigtenanzahl von 150 Mitarbeitern und trägt zur regionalen Unterstützung der Wirtschaft bei.

2 **Einbettung des Studiengangs**

Die Disziplinen Architektur und Bauingenieurwesen bilden eine gemeinsame Fakultät. Das Bachelorstudium hat als jährliche Zielzahl 40 Studierende, das Masterstudium soll 20 Studierende aufnehmen. Die Studienplatzannahmen liegen in diesem Bereich, beim Masterstudium leicht höher. Die Bewerbungen für die Studiengänge liegen mindestens doppelt bis fast dreifach so hoch. Hier gibt es allerdings auch einige Mehrfachbewerbungen an verschiedenen Hochschulen. Die Gesamt-

zahl der Studierenden beträgt zurzeit 171. Durchschnittlich gibt es pro Jahr 9 Studienabbrecher im Bachelor- und 2 im Masterstudium. Die Gesamtzahl der Studierenden bleibt erhalten, da durch Hochschulwechsler ein Ausgleich entsteht. Die Studiendauer überschreitet die Regelstudienzeit nur unwesentlich. Im Jahr schließen etwa 35 Absolventen das Bachelorstudium ab und etwa 23 beenden erfolgreich das Masterstudium (Zahlen der letzten beiden Jahrgänge). Die Studiengänge sind modularisiert und haben Programme von 180 ECTS-Punkten und 120 ECTS-Punkten, in beiden Abschnitten zusammen 300 ECTS-Punkte.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Architektur“ (B.A./M.A.) wurden im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Das Modularisierungskonzept erscheint z.T. etwas kleinteilig und sollte im Hinblick auf die große Anzahl von kleinen Modulen überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang sollte auch auf die Bündelung von Themen und Schaffung von Wahlmöglichkeiten geachtet werden.
- Im Curriculum sollten die Anteile der Fachinhalte „Programmplanung“ und „Projektentwicklung“ gestärkt und transparenter dargestellt werden. Eine transparentere Darstellung der Curriculumsanteile im Bereich „Soft Skills“ wird ebenfalls empfohlen.
- Die Inhalte „Umweltbewusstes Planen und Bauen“ sowie „Umwelt- und Energietechnik“ sollten ins Curriculum aufgenommen werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele

Der Hochschulentwicklungsplan sieht für den Bereich Architektur und Bauingenieurwesen einen Schwerpunkt vor auf dem Gebiet der Nachhaltigen Lebensgrundlagen. Die Hochschulleitung steht voll hinter der „gemeinsamen Fakultät für das Bauen“ und betont die Bedeutung des Hochschulstandortes Dresden vor dem Hintergrund der Schließung zweier Studiengänge Architektur in Zittau und Zwickau/Reichenbach. Ein weiteres Ziel ist der interdisziplinäre Wissensaustausch zwischen den Fakultäten und Fachrichtungen. Hochschule und Fakultät stützen sich gegenseitig in diesen sinnvollen Zielen.

Der gesamte Aufbau der Studiengänge entspricht den internationalen Standards, da die Architekturabteilung über die o.a. Ziele hinaus, einen Schwerpunkt in der Internationalisierung des Studiums und der Berufsausübungen / Berufsniederlassungen sieht. Die GATT-Abkommen sichern den international freien Zugang zu Wettbewerben oder Vergaben und auf diese Veränderung des Marktes wird sinnvoll reagiert.

Vorab ist festzustellen, dass die Ziele, Umsetzungen, Curricula etc. denen entsprechen, wie sie 2007 zur Erstakkreditierung geführt haben. Nach Aussage der Hochschulleitung, der Fakultät und der Programmverantwortlichen bestand kein Bedarf zur Erneuerung, vielmehr zur Verstetigung der eingeschlagenen Wege. Sofern sich rechtlich verbindliche Vorgaben seit 2007 geändert haben, fehlt der Nachweis der Einhaltung im vorliegenden Antrag auf Reakkreditierung. Die Hochschulleitung und die Fakultät bearbeiten aber zurzeit neue Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen, die in absehbarer Zeit vorliegen werden. Die Ausbildung in Architektur sieht in den beiden konsekutiv angelegten Studiengängen mit den Bezeichnungen Bachelor of Arts Architektur und Master of Arts Architektur ein Angebot vor, das dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und den fachlichen Anforderungen entspricht. Die Studienziele beinhalten in angemessener Form Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der jeweiligen Qualitätsstufe entsprechenden Weise. Beide Studiengänge sehen die üblichen Zulassungsvoraussetzungen vor und die Dauer der Regelstudienzeit von 6 + 4 Semestern. Die Studiengänge wurden mit Bezug auf die Anforderungen der landesspezifischen sowie der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat begutachtet.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Beide Studiengänge sind praxisbezogen und anwendungsorientiert. Die Qualifikationsziele sind an den beruflichen Anforderungen des geregelten Berufsstands orientiert. Mit dem Abschluss des Bachelorstudiums ist eine Berufsbefähigung als Angestellter, Beamter oder baugewerblich tätiger Mitarbeiter in Architektur- oder Planungsbüros, bei Behörden oder in der Bauindustrie möglich.

Der Abschluss ermöglicht auch die Aufnahme eines Masterstudiums. Mit dem Abschluss des Masterstudiums ist (nach Eintrag in das Berufsregister bei den Kammern) die Aufnahme der Berufstätigkeit als selbständiger Architekt, als Architekt in leitenden Positionen möglich. Verbunden hiermit sind die Promotionsmöglichkeit und der Zugang zum Höheren Dienst. Die Entwicklung dieser Ziele entspricht den Erwartungen des Berufsstandes. Beide Studiengänge vermitteln die verschiedenen Qualifikationsstufen entsprechend den Anforderungen des Marktes. Die Entwicklung der Ziele wird überprüft und erweitert durch die enge Verknüpfung der Professoren mit der Berufspraxis.

Im Bachelorstudiengang sind gestalterische, technische und wirtschaftliche Kompetenzen zu vermitteln. Über die fachliche Ausrichtung hinaus sind gerade beim generalistisch tätigen Architekten überfachliche Eigenschaften wie soziale Kompetenzen, Problemlösungskompetenzen, Kompetenzen zur Integration aller am Bau Beteiligten, Kompetenzen ökologischer Sensibilität wichtig. Im Masterstudiengang sind die Kompetenzen des zunehmend komplexen Entwerfens zu vermitteln, die definiert sind mit einem gestalterisch-konzeptionellen Profil, einem technisch-konstruktiven Profil und einem organisatorisch-wirtschaftlichen Profil. Die Curricula berücksichtigen diese Ziele.

Die Curricula vermitteln in ausgewogener Weise sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Befähigungen, deren Gemeinsamkeit ein Wesenszug der Architektur ist. Die interdisziplinäre Projektarbeit fördert mit ihren speziellen Unterrichtsformen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und das zivilgesellschaftliche Engagement. Gerade die wiederholten Projektpräsentationen stärken die Fähigkeiten zur Darstellung der eigenen Entwurfskonzepte und zur Einordnung fachlicher Aspekte in die Gesamtidee. Die Fakultät bietet viele Ansatzpunkte zur Persönlichkeitsentwicklung durch Erweiterung von Wissen und Erfahrung, so zum Beispiel durch Aufenthalte im Ausland, Austausch von Studierenden, Gruppenarbeiten in den Übungen der Bauaufnahme, Exkursionen, Praktika, Sprach- und Sportunterricht.

Die Studienschwerpunkte orientieren sich an der Entwicklung der Berufspraxis. Die Ausbildungsziele für den Bachelor und Master sind in ihrer Abstufung klar definiert und decken den Bedarf. Die Akzeptanz der Bachelorabschlüsse ist gegenüber der Erstakkreditierung stark gestiegen, auch die Nachfrage nach Masterabsolventen hat sich konjunkturell gebessert.

Die Studierenden werden befähigt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Ausbildungsziele sind mit den Berufsverbänden und den Kammern abgestimmt. Die Ausbildungsziele entsprechen auch den Zielerfordernissen der Berufsanerkennungsrichtlinien der EU und denen der UIA/UNESCO Charter for Architectural Education.

Eine laufende Orientierung der Lehre an der Praxis und den sich ändernden Berufsbildern ergibt sich (auch bei der derzeitigen Beibehaltung des Programms von 2007) durch die Praxisverbundenheit der Professoren, durch die jeweils aktuellen Aufgabenstellungen, den Kontakt zur beruflichen Realität, durch die Darstellungen der Studienarbeiten in der Öffentlichkeit, durch Lehrbeauftragte und Gastdozenten.

Ein besonderes Profil nach dem Kriterium 10 des Akkreditierungsrates liegt nicht vor.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Es wurde bereits dargelegt, dass sich der Rahmen der Studienstruktur nicht verändert hat. Studienordnung, Prüfungsordnung, Studienablaufplan, Prüfungsplan, Modularisierung, ECTS- und SWS-Zuordnung zu Fachinhalten sind die gleichen 2007 und 2013. Das schließt aber eine Aktualisierung einzelner Lehrinhalte nicht aus. Es ist davon auszugehen, dass die Vermittlung von Wissen dem jeweiligen Stand der Technik und Wissenschaft entspricht.

Die Empfehlungen der Verankerung der Fachinhalte Umweltbewusste Planen und Bauen, Umwelt- und Energietechnik, Programmplanung und Projektentwicklung wurden erfüllt.

2. Konzept

2.1 Allgemein

Existenz, Plausibilität, Kohärenz im Hinblick auf den Studienaufbau

Das Studium der Architektur wird an der HTW Dresden als konsekutiver Studiengang in einem 6-semestrigen Bachelor- und einem 4-semestrigen Masterstudiengang angeboten. Die Abschlüsse sind Bachelor of Arts (B.A.) bzw. Master of Arts (M.A.).

Die Zulassungsbedingungen zum Bachelorstudiengang Architektur für deutsche Bewerber entsprechen den gesetzlichen und landesspezifischen Vorgaben zur Hochschulzugangsberechtigung. Ein 8-wöchiges Vorpraktikum ist bis zum Ende des 3. Semesters nachzuweisen. Zusätzlich lädt die Hochschule jeweils im Frühjahr vor Studienbeginn zu einem Einführungstag mit Eignungsgespräch ein.

Dabei sollen die Bedeutung der künstlerischen Komponente und die Motivation für das Studium erläutert werden.

Die Zulassung zum Masterstudiengang Architektur für deutsche Bewerber verlangt berufsbefähigende oder berufsqualifizierende Abschlüsse auf dem Gebiet der Architektur wie: Bachelor, Dipl.-Ing. (FH) oder Dipl.-Ing. Studienplätze werden nach Maßgabe der Kapazität und in der Rangfolge der Note des Studienabschlusses vergeben. Eine weitere Zugangsvoraussetzung ist ein mindestens 15-wöchiges Büropraktikum. Besonders im Hinblick auf die steigenden Studierendenzahlen aus den geschlossenen Standorten Zwickau und Reichenbach, wäre ein Auswahlgespräch für den Masterstudiengang notwendig. So könnten Benachteiligungen, wie zum Beispiel ein schlechter Notendurchschnitt aufgrund einer schlechten Bachelorarbeit und dessen hoher Gewichtung, für geeignete Studierende nicht mehr zwingend ausschlaggebend sein.

Für ausländische Bewerber gelten adäquate Regelungen. Ergänzend sind deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Die Gutachter begrüßen das Angebot eines konsekutiven Studiums mit insgesamt 10 Fachsemestern entsprechend der „Bologna“-Erklärung. Die Gutachter widersprechen jedoch der Einschätzung der Hochschule, dass die Ausbildungsstruktur und der Abschluss nach 10 Semestern in allen Punkten den KMK- Beschlüssen und den Mindestanforderungen des UIA/UNESCO Validation System entsprechen. Denn das im 4. Semester beginnende und mit ETCS-Punkten kreditierte „Praxisprojekt“ (B 24) ist nach den Vorgaben von KMK, EU-Richtlinie und ASAP innerhalb der Studienzeit zwar kreditfähig, widerspricht jedoch der Vorgabe des UIA/UNESCO Validation Systems nach einem mindestens 5-jährigen Theoriestudium. Somit ist nach gegenwärtigem Stand des Curriculums an der HTW Dresden die UIA- Anerkennung für die Absolventen des Masterstudiengangs Architektur nicht gegeben. Die UIA- Anerkennung kann nach Meinung der Gutachter nur erreicht werden, wenn das bisherige „Praxisprojekt B 24“ nicht mehr in der Bachelor- Studienzeit verankert ist und möglicherweise als eigene Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang bestimmt ist.

Die Gutachter hatten diese Problematik bereits im Akkreditierungsverfahren 2007 ausführlich diskutiert und erläutert.

2.2. Architektur (B.A.)

Existenz, Plausibilität, Kohärenz im Hinblick auf den Studienaufbau

Der Bachelorstudiengang Architektur ist breit angelegt und bietet die Grundlagen für spätere Vertiefungen; die Schwerpunkte liegen bei Entwurf, Konstruktion und Technik.

Der Abschluss (B.A.) ist berufsbefähigend und die Absolventen sind durch eine praxisorientierte Ausbildung qualifiziert, eine erfolgreiche Tätigkeit in Architektur- und/oder Planungsbüros, im Baugewerbe oder in der Bauverwaltung auszuüben.

Das 6-semesterige Bachelorstudium umfasst durchschnittlich 20 SWS und 180 Kreditpunkte. Das Studium ist in 37 Modulen ohne spezielle Wahlmöglichkeiten organisiert. Die Berechnung der Arbeitsbelastung basiert auf einem Verhältnis von 50 % Kontaktstunden (SWS) und 50 % Selbststudium. Das Studienjahr umfasst je Semester 36-44 Wochen, d.h. 15 Wochen Lehrveranstaltungen, 3 Wochen Prüfungen, bis zu 4 Wochen Vor- und Nachbereitung. Das Studium gewährt eine angemessene Regelstudienzeit.

Fachübergreifende Lehrangebote werden von den Fakultäten Informatik/Mathematik, Maschinenbau/Verfahrenstechnik und aus dem Studiengang Bauingenieurwesen angeboten.

Bei der Darstellung der inhaltlichen Vermittlung und Erläuterung der zu erwerbenden Fähigkeiten folgt die Hochschule im Wesentlichen den Empfehlungen der KMK, EU-Richtlinie, Kammergesetzen der Länder, ASAP und der UIA/UNESCO Charta.

Modularisierung, Lernziele, Module, ECTS

Das kleinteilige Modularisierungskonzept wurde noch nicht geändert zugunsten von Bündelung von Themen, Schaffung von Wahlmöglichkeiten und Verringerung von Prüfungsanzahlen.

Das Modulhandbuch (Bachelor) beschreibt in 37 Modulen systematisch und ausführlich das Angebot in den verschiedenen Kompetenzfeldern. Die Module sind durchweg sehr klein gewählt; die Kreditpunkte (ECTS) reichen von zwei (z.B. Exkursion) bis acht (z.B. Bachelor-Thesis).

Jede Veranstaltung ist in einem gesonderten Modul eher als traditionelles Fach beschrieben. Das Modularisierungskonzept ist nicht nur kleinteilig und aufwändig hinsichtlich der Prüfungsbelastung, sondern widerspricht wesentlich den Vorgaben der KMK hinsichtlich der Modul-Definition und geforderten Mindestgröße von 5 ECTS (Ländergemeinsame Strukturvorgaben / Rahmenvorgaben_Stand Febr. 2010). Abweichungen von diesen Vorgaben sind nachvollziehbar zu begründen.

Die Gutachter regen an, sinnvoll zueinander gruppierbare Lehrinhalte in größeren Modulen als „thematisch und zeitlich abgerundete...“ Lehreinheiten zusammenzufassen. Diese Maßnahme erleichtert die Studierbarkeit und beschränkt den Prüfungsumfang auf das notwendige Maß.

Studierbarkeit

Die Gutachter beurteilen die Studierbarkeit im 4. Semester sehr kritisch hinsichtlich des „Praxisprojektes“ und der inhaltlich und zeitlich zu erbringenden Leistungen im gegenwärtigen „Studienablaufplan“.

Die Modulbeschreibung für das „Praxisprojekt“ (B 24) ist inhaltlich und nach ihrem zeitlichen Aufwand (120 Stunden) missverständlich; insbesondere ist unklar, ob im 4. Semester vorgesehene Kreditpunkte ausschließlich durch die theoretischen Angebote erreicht werden.

Es werden in diesem Modul offensichtlich ECTS-Punkte für Praxisanteile und nicht für Theorieanteile vergeben; dies ist nicht UIA/UNESCO- konform und somit ist die von der HTW Dresden mehrfach zitierte UIA- Anerkennung derzeit nicht gegeben.

Die Studierenden bestätigen eine „grenzwertige“ zeitliche Beanspruchung im 4. Semester und der nachfolgenden Praxisphase. Der Spielraum für Freizeit und Erholung vor dem 5. Semester ist sehr eng. Es überwiegt die einhellige Meinung der Gutachter, das sicher sinnvolle Büropraktikum aus dem 4. Semester zu entfernen und als zusammenhängende Praxisphase und Zulassungsvoraussetzung vor den Start des Masterstudiums zu verlegen, wenn nicht auf das Ziel der UIA-Konformität verzichtet werden soll.

Die Wahlfreiheit im Bachelor-Studium beschränkt sich auf alternative Entwurfsangebote und auf zwei Themen für die Bachelor- Thesis; die durch die Studienordnung gegebene Möglichkeit für Studierende, eigene Themenvorschläge für die Thesis einzubringen, wird bisher kaum genutzt. Besonders im Bachelor-Studiengang sind die Wahlmöglichkeiten von Kursen sehr gering. Vom einen Teil der Studierenden sind mehr Wahlfächer sehr gefragt. Ein anderer Teil der Studierendenschaft ist zufrieden und fühlt sich vom Aufwand einer Wahl und einer Vertiefung in selbst ausgesuchte Fächer entlastet. Der feste Studienablaufplan bietet dem Studierenden wenig Raum für extracurriculares Selbststudium oder andere Freizeitaktivitäten. Dies unterstützt zusätzlich den schulischen Charakter des Studiengangs. Besonders die geringe Wahlmöglichkeit der zu bearbeitenden Bachelor – und Masterthesisprojekte schränkt die Entscheidungsfreiheit der Studierenden ein. Es wäre sehr wünschenswert hier die Studierenden zu selbst gewählten Themen zu animieren und sie dabei zu unterstützen.

Die Fremdsprachenangebote im Rahmen des „Studium Generale“ sind curricular nicht verankert und insbesondere im Bachelorstudium auch zeitlich und organisatorisch wenig flexibel mit dem Programm des Curriculums vereinbar. Die Gutachter verweisen auf die notwendige Fremdsprachenkompetenz wie auch auf die Entwicklung sozialer und interkultureller Kompetenzen. Das Angebot der Hochschule ist bisher nicht deutlich genug ablesbar.

Die von der Hochschule teilweise eingeforderte wissenschaftliche Relevanz der Lernziele kann nur mit entsprechenden Angeboten im Rahmen von „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ gefördert werden. Es ist nicht erkennbar, inwieweit dieses Angebot bereits in einzelnen Modulen verankert ist.

Bachelor-Thesis / Benotung / Präsentation / Prüfung

Die Modulbeschreibungen „Thesis-Seminar“ (B 32) und „Bachelor-Thesis“ (B 33) lassen keine klare Zuordnung der notwendigen Theorieanteile für die BA-Thesis erkennen. Eine Gewichtung von z.B. 6 + 10 oder besser 4 + 12 ECTS entspräche dem Sinn des Moduls; ein einleitendes Seminar (4 oder 6 ECTS) könnte auch den Eindruck einer stärker betreuten Arbeit mit weniger Freiraum für die Studierenden vermeiden.

In den Reihen der Studierenden ist die Gewichtung der Bachelorthesis in der Kritik. Die Gewichtung von fast 40 Prozent der Durchschnittsnote des gesamten Studiums ist gegenüber der Anzahl der Credits der Bachelorarbeit (8 CP) und dessen Workload nicht angemessen und kann somit die Abschlussnote stark und oftmals negativ beeinflussen. Die Gutachter regen an, bei der Bildung des Gesamturteils die Gewichtung der Note für die Bachelor-Thesis von derzeit 40 Prozent zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Interdisziplinarität

Die von der Hochschule vorgesehene Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit und Vernetzung des Studiengangs Architektur mit Nachbardisziplinen zeigt nach Aussagen der Studierenden noch wenig Synergieeffekte; die Zusammenarbeit leidet unter dem mangelnden Zeitfenster und unterschiedlichen Studienplänen mit parallelen Veranstaltungen (VL) und unzureichend abgestimmten Studienverlaufsplänen. Die Studierenden empfehlen, mit den integrierten Angeboten erst nach dem 4. Semester zu beginnen.

Im Forschungsbereich ist nach Aussagen der Studierenden die Vernetzung gut organisiert.

2.2. Architektur (M.A.)

Existenz, Plausibilität, Kohärenz im Hinblick auf den Studienaufbau

Der Masterstudiengang Architektur zielt auf die Beherrschung des komplexen Entwurfs- und Realisierungsprozesses von Architektur und Städtebau in einem generalistisch angelegten Studium; damit verbunden sind eine mögliche Profilbildung, die sich gestalterisch-konzeptionell, oder technisch-konstruktiv oder organisatorisch-wirtschaftlich auf Bereiche des Neubaus und auf das Bauen im Bestand bezieht.

Der Abschluss (M.A.) ist berufsqualifizierend, d.h. die Absolventen sind durch die erreichten Lernziele, erworbenen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen qualifiziert, unter Wahrung der länderspezifischen Kammergesetze, eine leitende Funktion im Baugewerbe oder der Bauverwaltung einzunehmen oder eine selbständige und eigenverantwortliche Tätigkeit in Architektur- und/oder Planungsbüros auszuüben.

Das 4-semesterige Masterstudium umfasst durchschnittlich 30 SWS und 120 Kreditpunkte. Das Studium ist in einen Pflicht- und Wahlpflichtbereich geteilt; zentraler Schwerpunkt ist der Entwurf, der mit unterschiedlichen Wahlpflichtmodulen eine differenzierte Profilbildung ermöglicht.

Das Studium gewährt eine angemessene Regelstudienzeit.

Studierbarkeit

Die Berechnung der Arbeitsbelastung zwischen Kontaktstunden (SWS) und Selbststudium ist angemessen und sichert eine ausgewogene Studierbarkeit.

Büropraktikum / Zulassungsvoraussetzung Masterstudiengang

Wie bereits in den Anmerkungen zum Bachelor-Studiengang dargestellt, schlagen die Gutachter vor, das sinnvolle und wünschenswerte Büropraktikum im Bachelorstudium ohne Kreditpunkte als zusammenhängende Praxisphase und Zulassungsvoraussetzung vor den Start des Masterstudiums zu verlegen. Dadurch kann die internationale Anerkennung entsprechend den UIA/UNESCO Vereinbarungen gewährleistet.

Modularisierung, Lernziele, Module, ECTS

Das Modulhandbuch (Master) beschreibt in 27 Modulen systematisch und ausführlich die Pflicht- und Wahlpflichtangebote (M 1 bis M 11, S 1 bis S 8, W 1 bis W 8) in den verschiedenen Kompetenzfeldern von Entwerfen und ergänzenden Wissenschaften.

Mehrere Pflicht- und Wahlangebote sind als eigene Veranstaltung in einem gesonderten Modul eher als traditionelles Fach beschrieben. Dies betrifft die Module M 4/M 5/M 7/M 9, W 1 bis W 3, W 5 bis W 8).

Das Modularisierungskonzept ist mit den genannten Modulen mit z.T. nur 2 ECTS-Punkten dadurch nicht nur kleinteilig und aufwändig hinsichtlich der Prüfungsbelastung, sondern widerspricht wesentlich den Vorgaben der KMK hinsichtlich der Modul-Definition als übergreifende Lehreinheit und der geforderten Mindestgröße von 5 ECTS (Ländergemeinsame Strukturvorgaben / Rahmenvorgaben_ Stand Febr. 2010). Abweichungen von diesen Vorgaben sind nachvollziehbar zu begründen.

Die Gutachter regen an, gerade mit der betonten Zielsetzung der Profilbildung sinnvoll zueinander gruppierbare Lehrinhalte aus Pflicht- und Wahlanteilen zusammenzufassen. Diese Maßnahme erleichtert die Studierbarkeit und beschränkt den Prüfungsumfang auf das notwendige Maß.

Die Gutachter gehen davon aus, dass die Kompetenzen in soft skills in verschiedenen Modulen vermittelt werden, ohne dezidiert genannt zu sein. Es wird generell empfohlen, die Beschreibung von Lehrzielen wie Koordinieren, Integrieren, Darstellen, Interdisziplinarität, Teamfähigkeit, Fremdsprache u.a. in den Modulen zu konkretisieren (Anmerkung der Gutachter zur Akkreditierung 2007).

Die ergänzenden Wissenschaften werden in zusätzlichen Wahlpflichtmodulen angeboten. Hier empfehlen die Gutachter eine Stärkung der Angebote über die eigene Fachrichtung, den eigenen Fachbereich und die eigene Hochschule hinaus.

Master-Thesis-Benotung / Präsentation / Prüfung

Für die Master-Thesis werden eigene Themen-Vorschläge der Studierenden auch in Verbindung mit Auslandsaufenthalten angenommen.

Die Gutachter regen an, bei der Bildung der Gesamturteils für die Master-Thesis die Gewichtung (schriftliche Arbeit zu Präsentation / § 14 Abs. 13) von derzeit 3 zu 2 zu überprüfen und ggf. zugunsten der Masterarbeit zu modifizieren

3. Implementierung

3.1 Ressourcen

Die personellen Ressourcen sind bezüglich der Professorenstellen im Rahmen der durch die Kapazitätsverordnung gesetzten Grenzen wie bezüglich der Qualitätsprofile der Lehrenden angemessen. Sie werden sinnvoll ergänzt durch Honorarprofessuren und drittmittelfinanzierte Mittelbaustellen im Forschungsbereich. Dennoch bliebe es wünschenswert, dass - sofern die Kapazität der Professuren für einen Katalog von Zusatzfächern aus Sondergebieten der Lehre und Forschung in der eigenen Hochschule nicht ausreicht - mehr Mittel für Lehrbeauftragte und Vorträge zugunsten der Vermittlung von themenorientierten Lehrveranstaltungen außerhalb des Curriculums (Kompetenzgewinn) und zugunsten der Ermöglichung von Wahlpflichtangeboten zur Verfügung stehen sollten. Besonders im Falle der geringen Wahlmöglichkeiten für die Projekte der Bachelor- und Masterthesen ist der Lehrpersonalmangel für die Studierenden stark spürbar.

Um die Weiterentwicklung der Studiengänge langfristig zu gewährleisten sowie einer Empfehlung der Erstakkreditierung folgend, sollte insbesondere das Lehrangebot im Themenbereich "Umweltbewusstes Planen und Bauen" auf Dauer personell hausintern und/oder z.B. über längerfristige Honorarprofessuren gesichert sein.

Hier sehen die Gutachter eine Chance für die Hochschule, sich eindeutig neben dem Bauen im Bestand für ein eigenes Profil zu entscheiden und damit auf lange Sicht besondere Qualitäten entwickeln zu können.

Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden innerhalb der Fakultät durch gemeinsame Projekte mit den Bauingenieuren praktiziert, zur besseren Integration sind Bemühungen zur Abstimmung der Vorlesungspläne notwendig. Studierende schätzen Projekte in Kooperation mit anderen Studiengängen sehr, obwohl hierbei eine klarere Organisation für eine erfolgreiche Zusammenarbeit nützlich wäre. Damit könnte die Zusammenarbeit über den Bereich der Forschung hinaus auch im Bereich der Lehre intensiviert werden.

Forschungssemester bzw. Deputatsreduktionen zugunsten der Forschung sind auf Antrag möglich und werden genutzt.

Sobald sich abzeichnet, dass Stellen freiwerden, wird im Studiengang über Möglichkeiten der Profilentwicklung diskutiert und die Denomination für eine Neuausschreibung entsprechend bestimmt bzw. modifiziert.

Die den Studiengängen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind über die Jahre kontinuierlich und nach Ansicht der Gutachter bedrohlich gesunken. Wenn auch das Kollegium die Hoffnung hat, mit den derzeitigen Mitteln knapp zurechtzukommen zu können, weisen doch die Gutachter auf die Notwendigkeiten hin, auch zugunsten von Lehraufträgen und Tutoren, Veröffentlichungen und Ausstellungen Mittel für die Verbesserung der Lehre wie zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit einzustellen.

Aussagen zur langfristigen Sicherung des Etats konnten nicht getroffen werden.

Die sachliche Ausstattung ist für die Architekturstudiengänge gut aufgestellt. Raumangebot, Ausstattung und Zugänglichkeiten von Werkstatt und Bibliothek wirken sehr angemessen – wenn dann noch eine korrekte Aufstellung für den Lasercutter eingerichtet werden kann. Material (Pappen, Hölzer etc.) wird größtenteils gestellt, was für die Studierenden sehr entlastend und hilfreich ist. Die mögliche Nutzung hochschulzentraler Ausstellungsmöglichkeiten ergänzt die Raumangebote für Ausstellungen an der Fakultät in förderlicher Weise.

Die studentischen Arbeitsplätze an der Hochschule – von essentieller Bedeutung für das „Voneinander Lernen“ im Architekturstudium – sind knapp, aber über die flexible Nutzung durch die Studierenden bei gleichzeitiger Verfügbarkeit von Schließfächern gut genutzt. Auch wenn über das Fehlen von ständigen Arbeitsplätzen leider kaum die typische kreativitätsfördernde Atelieratmosphäre entstehen kann.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Studienkommissionen sind paritätisch besetzt, im Fakultätsrat sind die Studierenden vertreten. Hier haben Studierende ausreichende Möglichkeiten sich zu engagieren und mitzureden, jedoch ist aus Sicht nicht beteiligter Studierender die offene Kommunikation der Ergebnisse nach außen noch recht gering.

Dank der überschaubaren Größe der Fakultät, der Ansprechbarkeit der Lehrenden, der funktionierenden Abstimmungsprozesse innerhalb des Kollegiums und der Hilfsbereitschaft des Sekretariats empfinden die Studierenden kaum Mängel bezüglich Transparenz und Einflussmöglichkeiten.

Wie unter 3.1 ausgeführt, bestehen Kooperationen mit den Bauingenieur-Studiengängen, die durch die Abstimmung von Vorlesungsplänen noch verbessert werden können.

Über Erasmus-Programme sind Vereinbarungen mit 12 Hochschulen getroffen, die unterschiedlich intensiv gelebt werden. Mit zwei weiteren außereuropäischen Hochschulen sind Kooperationsver-

einbarungen getroffen. Im Rahmen der Erasmus-Partnerschaften wurden mehrere Intensiv-Programme unter Teilnahme mehrerer Hochschulen durchgeführt. Kooperierende Projekte und Workshops mit anderen (ausländischen) Hochschulen sind seitens der Studierenden durchaus erwünscht.

Viele Mitglieder des Lehrkörpers sind über Verbands- und Kammeraktivitäten in die berufsständische Arbeit eingebunden und vermitteln dies den Studierenden. Auch durch Nebentätigkeiten von Professoren wird der Bezug zur Praxis sichergestellt.

Ein Career Center der Hochschule bietet verschiedenartige professionelle Hilfen für den Berufseinstieg.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem sieht einen hohen Anteil studienbegleitender Leistungsnachweise vor und erfüllt somit die Anforderungen an kompetenzorientierte Prüfungen. Unter dem Oberbegriff der „Alternativen Prüfungsleistungen“ ist eine sinnvolle Vielfalt an Möglichkeiten definiert. Die große Anzahl kleinteiliger Module ergibt folgerichtig eine hohe Prüfungslast. Das System der studienbegleitenden, alternativen Prüfungsleistungen wird von den Studierenden allerdings positiv wahrgenommen.

Die Einrichtung vieler Module mit geringem Umfang führt über die notwendigen Leistungsnachweise zu einer höheren Belastung der Studierenden, die von diesen aber subjektiv für bewältigbar gehalten wird.

Die vorliegenden und veröffentlichten Prüfungsordnungen müssen noch um aktuell notwendige Passagen zur Lissabon-Konvention, zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich ergänzt werden. Wegen der notwendigen Abstimmung im Rahmen einer zu überarbeitenden hochschulweiten Prüfungsordnung ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen.

Die Gutachter beurteilen die praktizierte Reihenfolge von der Notenvergabe bis zur anschließenden Präsentation mit den spezifischen Anforderungen und Kompetenzen im Architektenberuf als nur bedingt vereinbar; denn die Bewältigung der Aufgabenstellung, ihre Ergebnisvermittlung und Präsentation sind für den Architektenberuf die Grundlage für die abschließende Benotung. Die mutmaßliche Regelung in der RPO der HTW Dresden kann die Gutachter nicht überzeugen und ist in dem Sinne so zu bearbeiten, dass die Bewertung und Notenbildung der Abschlussarbeiten zeitlich nach der Präsentation zu erfolgen hat. Vielmehr sollte die Hochschulleitung die Regelung nicht nur

an den traditionellen Ingenieurberufen, sondern an den berufsspezifischen Anforderungen des Architekten und Planers orientieren.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten Dokumente zur Studienorganisation liegen im Wesentlichen veröffentlicht vor. Die Modulbeschreibungen sind jedoch teilweise nicht aussagekräftig genug. Es fällt auf, dass die Kompetenzen für unterschiedliche Module gleichartig beschrieben sind. Teils stellen sie Lehrinhalte an Stelle von Kompetenzziele dar, teils versprechen sie in bestimmten Modulbereichen über mehrere Semester keine fortschreitenden, sondern stets gleichbleibende Kompetenzziele. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass in Teilbereichen bereits „integrierte Veranstaltungen“ praktiziert werden; dies ist jedoch gegenwärtig im Modulhandbuch nicht ablesbar. Hier sind die Modulbeschreibungen im Hinblick auf Beschreibung der erworbenen Kompetenzen zu überarbeiten, um eine differenziertere Darstellung und Bewertung ablesen zu können.

Der abgebildete Studienablaufplan zu beiden Studiengängen gibt nach Meinung der Gutachter keine Auskunft über den Aufbau der einzelnen Module untereinander und über die zeitliche und organisatorische Abhängigkeit von Modulen, Prüfungen, SWS und ECTS im jeweiligen Semester.

Der gesamte Studiengangsaufbau und -ablauf vermittelt durch seinen festen Stundenplan und durch geringe Wahlmöglichkeiten einen sehr festgelegten und schulischen Eindruck. Die vorgegebene Studienstruktur wird offensichtlich durch Lehrkörper und Mitarbeiter gut kommuniziert. Die Programmverantwortlichen bestätigen, dass es zu Beginn jeden Semesters ein „Stundenplan“ veröffentlicht wird. Für die Transparenz und besonders für Studienanfänger und Hochschulwechsler wäre ein Studienverlaufsplan sehr hilfreich, der semesterweise die Module in ihren Abhängigkeiten und in ihrem Umfang nach Kreditpunkten und nach Semesterwochenstunden graphisch verdeutlicht.

Die Beratung der Studierenden wird über eine Vielzahl von Angeboten der Hochschule, der Fakultät und des Studentenwerkes sichergestellt. Sie umfassen Studienberatung, Studienfachberatung und soziale Belange. Die Prüfungsordnung stellt sicher, dass Studierende mit zu geringem Studienerfolg an einer Studienberatung teilnehmen müssen.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit

Die Hochschule hat entsprechend den Landesregelungen im Jahr 2009 einen Frauenförderplan beschlossen, der in Folge der bestehenden Stellenbesetzungen nur sehr langfristig Wirkungen in der Fakultät zeigen kann.

Studierende mit Kindern erhalten durch das Studentenwerk Beratungen zu Betreuungsmöglichkeiten. Andere spezifische Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen wurden nicht dargestellt.

3.6 Weiterentwicklung

Die Haushaltsmittel sind bedauerlicherweise stetig zurückgegangen, s.o.

Ausgeweitete Forschungsaktivitäten konnten zur Schaffung von Mittelbaustellen genutzt werden, die auch der Lehre zugutekommen.

Die seinerzeit angesprochene beschränkte Zugänglichkeit der Werkstätten wurde über räumliche Differenzierungen und eine neue Zugangssteuerung deutlich verbessert. Das Medienangebot in der Bibliothek konnte seit der letzten Akkreditierung deutlich ausgeweitet werden.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Öffentlichkeitsarbeit

Gegenüber der Erstakkreditierung sind die vielen dort genannten Qualitäten und Qualitätssicherungen heute noch aktuell: Dazu gehört die Öffentlichkeitsarbeit wie zum Beispiel Ausstellungen von Studienarbeiten, Projekte von und für Kommunen, Zusammenarbeit mit den Berufsvertretungen, Präsentation der Entwürfe in der Öffentlichkeit, Vorträge, zwei Tage der offenen Tür, eine sog. Nacht der Architektur, Ausstellungen der Abschlussarbeiten und vieles andere mehr.

Die Kontakte zur Öffentlichkeit werden dadurch gepflegt und werden als ausreichend bewertet.

4.2. Workload

Der Workload wird regelmäßig überprüft und gesteuert. Dies geschieht u.a. in den 2-tägigen Klausurtagungen der Fakultät. Hier werden jährlich Lehrberichte erstellt, die Stärken und Schwächen analysieren. Daraus folgen Verbesserungsvorschläge wie z.B. mehr Präsenz der Professoren bei der Präsentation von Abschlussarbeiten und Verbesserungen der integrierten Entwürfe. Auf die studen-

tische Arbeitsbelastung ist jedoch genauer einzugehen und dies sollte dokumentiert werden. Auch fehlt eine Statistik über die Zahl der Studienabbrecher.

Auch Lehrinhalte werden in den Klausurtagungen diskutiert und ggfs. werden Beschlussvorlagen für entsprechende Änderungen formuliert. So werden Vorlesungsinhalte modifiziert und aktualisiert.

4.3. Evaluation, Absolventen, Alumni

Der Bereich Qualitätsmanagement wurde weiter ausgebaut. Ein die Hochschule umfassendes System der Befragungen von Studierenden und Absolventen wird derzeit erarbeitet. Arbeitgeberbefragungen sind nicht geplant, hier können die in der Praxis tätigen Professoren, die auch in Kontakt zu Verbänden und Kammern stehen, den Part vertreten.

Es werden regelmäßig, jährlich seit 2005, anonyme Befragungen der Studenten über die Qualität der einzelnen Lehrveranstaltung durchgeführt, zuletzt 2011. Der Evaluationsbogen bietet für die Studierenden zu wenig Platz für freie Kommentare und ausformulierte Meinungsbilder.

Die Rückkoppelung mit den Studierenden hat nicht überall stattgefunden und oft erst am Ende des Semesters, so dass eine Korrektur im Semester als direkte Reaktion nicht stattfinden konnte. Außerdem ist eine stärkere Rückkopplung, zum Beispiel im offenen Gespräch erwünscht.

Hier ist konsequent, zeitnah und an allen Stellen vergleichbar zu handeln.

Es werden einige berufliche Erfolge von Absolventen dargestellt. Aber eine repräsentative und sozialwissenschaftlich basierte Absolventenanalyse erfolgt nicht. Es wird erklärt, sie sei beabsichtigt, wurde bisher wegen Mangel an personeller und finanzieller Ressourcen nicht durchgeführt. Bereits in der Erstakkreditierung 2007 wurde dieser Mangel angesprochen mit dem Vermerk: „Eine Absolventenstatistik ist im Aufbau“.

Die Hochschule hat darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

5. Resümee / Weiterentwicklung des Studiengangs

Die Ziele der Studiengänge sind klar definiert, schlüssig, sinnhaft und damit valide. Die Informationen über Ziele und Studienablauf sind zahlreich und verständlich, sie sind veröffentlicht und damit transparent.

Die Modularisierung ist zwar zu überarbeiten, ist aber durchwegs geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Module bauen sinnvoll aufeinander auf und sind geeignet, auch die einzelnen Studienziele zu absolvieren.

Die Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, das Konzept zu implementieren und durchzusetzen. Die persönlichen und sächlichen Mittel sind allerdings recht knapp. Die Fachrichtung Architektur verfügt über 9 Professuren und 2 Honorarprofessuren, dies ist nach Meinung der Gutachter ein Minimum, um das Curriculum abzusichern. Die Hochschulleitung kann aber keine weitere Zunahme des Personals zusagen. Bei den finanziellen Zuteilungen helfen die Drittmittel mit, eine funktionsfähige Organisation zu sichern. Sehr positiv wirken sich die bessere Ausstattung der Räume in der Fakultät und die Ergänzung des Campus um eine hervorragende Bibliothek und weitere Neubauten aus. Alle Mittel werden entsprechend ihrer Widmung eingesetzt.

Die Architekturschule verfügt über kommunikative Flächen für Ausstellungen und Präsentationen von Studienarbeiten. Die Anzahl der ständigen Arbeitsplätze für Studierende ist nicht ganz ausreichend, die Studierenden helfen sich aus und nutzen nicht ständige Arbeitsplätze in Seminarräumen.

Die Schaffung der Position eines Studiendekans, die Rückkoppelung von Evaluationsergebnissen und die Fakultätsratsitzungen stellen Optimierungsprozesse sicher. Die Entscheidungen verlaufen transparent und zielfördernd.

Die Hochschule ist Entscheidungsträger für Qualitätssicherung, sie erarbeitet derzeit umfassende Regelungen. Eingeführt sind Evaluationen, seit 2009 werden diese online durchgeführt, seit 2011 gibt es eine gültige Evaluationsordnung. Die Professoren besprechen die Ergebnisse mit den Studierenden überwiegend vor Ablauf des Semesters. Die Fakultäten erstellen jährlich Lehrberichte, diese werden genutzt zur stetigen Verbesserung der Lehre und auf Dienstberatungen und Klausurtagungen beraten.

Das kleinteilige Modularisierungskonzept wurde noch nicht geändert zugunsten von Bündelung von Themen, Schaffung von Wahlmöglichkeiten und Verringerung von Prüfungsanzahlen. Die Gutachter mahnen Handlungsbedarf an.

Die Neueinrichtung des Forschungsschwerpunktes Umweltbewusstsein / Nachhaltigkeit ist mit allen Auswirkungen auf die Lehre eine positive Entwicklung. Hier ergeben sich auch Möglichkeiten von Drittmitteln, damit von Honorarprofessuren und Zunahme des Mittelbaus. Die Hochschulleitung sagt der Architekturabteilung Beteiligung bei der nachhaltigen baulichen Entwicklung des Campus zu.

Die Empfehlungen der Verankerung der Fachinhalte Umweltbewusste Planen und Bauen, Umwelt- und Energietechnik, Programmplanung und Projektentwicklung wurden umgesetzt. Die Gutachter bestätigen aktuell die Bedeutung dieser Lehrgebiete und möchten sie auf Dauer gesichert wissen. Die im Personalentwicklungsplan der Architektur vorgesehenen Umwidmungen in die Richtungen Nachhaltiger Städtebau, computergestütztes Entwerfen und Denkmalpflege / Nachhaltigkeit werden von den Gutachtern unterstützt.

Das Team der Lehrenden ist durch die gemeinsame Programmverantwortung enger zusammen gewachsen. Die Kollegialität hat deutlich zugenommen seit der Erstakkreditierung. Die Ausstattung der Fachgebiete hin bis zu den Werkstätten hat sich verbessert, die Zugänglichkeit der Einrichtungen wurde erhöht. Die Studierenden stehen voll hinter ihrer Fakultät und dem Lehrprogramm.

6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, da das Modularisierungskonzept zu kleinteilig ist.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7) und „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Zur vollständigen Erfüllung der Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) und

¹ i.d.F. vom 23. Februar 2012

„Prüfungssystem“ (Kriterium 5) bedarf es noch einer Überarbeitung des Modularisierungskonzepts beider Studiengänge. Die „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) des Bachelorstudiengangs (4. Semester) ist derzeit nicht gewährleistet. Hierzu muss klargestellt werden, ob betreute, mit Kreditpunkten zu versehende Praxisanteile enthalten sind, oder wie trotz Praxis ausreichend Zeit verbleibt, die im Semester vorgesehenen Kreditpunkte über die theoretische Ausbildung zu erreichen. Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist erfüllt, sobald ein Studienverlaufsplan erstellt wurde, aus welchem ersichtlich ist, wie die einzelnen Module zueinander aufbauen und welche Module und Prüfungen mit eindeutiger Vergabe von SWS und ECTS in welchem Semester zu absolvieren sind. Zudem muss die Hochschule zur vollständigen Übereinstimmung mit Kriterium „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) darlegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission²

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Das Modularisierungskonzept ist gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 / 04.02.20190) zu überarbeiten. Hierbei sind kleinere Module als 5 ECTS nur mit besonderen Begründungen möglich. Die Module sind hinsichtlich einer sinnvollen und zeitlich abgerundeten Zusammenführung von thematischen, am Zielprojekt orientierten und gemeinsam abprüfbaren Einheiten zu gestalten. Die Modulbeschreibungen sind im Hinblick auf Beschreibung der erworbenen Kompetenzen zu überarbeiten.**
- **Es ist ein Studienverlaufsplan zu erstellen, aus welchem ersichtlich ist, wie die einzelnen Module zueinander aufbauen und welche Module und Prüfungen mit eindeutiger Vergabe von SWS und ECTS in welchem Semester zu absolvieren sind.**
- **Die Prüfungs- und Studienordnungen sind zu überarbeiten. Die neuen Fassungen müssen die Regelungen zur Lissabon-Konvention beinhalten.**
- **Die Hochschule hat darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Ar-**

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

beitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule sollte intensiviert werden.
- Die Fremdsprachenangebote sollten leichter zugänglich und mehr Wahlfachangebote in Architektur (vor allem im 5. und 6. Semester des Bachelorstudiengangs) eingerichtet werden.
- Im Curriculum sollten "Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens" verankert werden.
- Um die Weiterentwicklung der Studiengänge langfristig zu gewährleisten, sollte das Lehrangebot im Themenbereich "Umweltbewusstes Planen und Bauen" auf Dauer personell gesichert sein.
- Für themenorientierte Lehrveranstaltungen außerhalb des Curriculums (Kompetenzgewinn) sollten Mittel für Lehrbeauftragte und Vorträge zur Verfügung stehen.

Architektur (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- **Es muss der Nachweis erbracht werden, dass das 4. Semester studierbar ist. Dazu muss klargestellt werden, ob betreute, mit Kreditpunkten zu versehende Praxisanteile enthalten sind, oder ob trotz Praxis ausreichend Zeit verbleibt, die im Semester vorgesehenen Kreditpunkte über die theoretische Ausbildung zu erreichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Aufteilung der ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit und das Abschlussseminar sollte so erfolgen, dass ihrer Bedeutung gemäß die Bachelorarbeit mit 12 ECTS bewertet wird und das Seminar ohne Entwurfsanteil mit 4 ECTS.
- Zur Bildung des Gesamturteils sollte die Gewichtung der Note für die Bachelorarbeit in der Gesamtnote reduziert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflage

- Die Bewertung und Notenbildung der Abschlussarbeiten beider Studiengänge hat zeitlich nach der Präsentation zu erfolgen.

Begründung:

Da die Notenbildung unter die Prüfungshoheit der Hochschule fällt, streicht die Akkreditierungskommission die Auflage. Somit schließt sich die Akkreditierungskommission der Stellungnahme der Hochschule an.

Umformulierung von ursprünglicher Auflage

Dritte allgemeine Auflage:

- Die Prüfungs- und Studienordnungen sind zu überarbeiten. Die neuen Fassungen müssen die Regelungen zur Lissabon-Konvention, zur Geschlechtergerechtigkeit, zur Chancengleichheit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung beinhalten.

Begründung:

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme die bereits vorhandene Regelungen zum Nachteilsausgleich in ihrer Prüfungsordnung (§ 9 Abs. 3) nachgewiesen. Die Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit können nicht in der Prüfungsordnung verankert werden.

Architektur (M.A.)

Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die Bewertung und Notenbildung der Abschlussarbeiten beider Studiengänge hat zeitlich nach der Präsentation zu erfolgen.

Begründung:

Da die Notenbildung unter die Prüfungshoheit der Hochschule fällt, streicht die Akkreditierungskommission die Auflage. Somit schließt sich die Akkreditierungskommission der Stellungnahme der Hochschule an.

Umformulierung von ursprünglicher Auflage

- Die Prüfungs- und Studienordnungen sind zu überarbeiten. Die neuen Fassungen müssen die Regelungen zur Lissabon-Konvention, zur Geschlechtergerechtigkeit, zur Chancengleichheit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung beinhalten.

Begründung:

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme die bereits vorhandene Regelung zum Nachteilsausgleich in ihrer Prüfungsordnung (§ 9 Abs. 3) nachgewiesen. Die Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit können nicht in der Prüfungsordnung verankert werden.

Die Akkreditierung wird mit folgendem Zusatz ausgesprochen:

Zum Qualifikationsniveau im Bezug zur Berufsanerkennung kann erst nach Erfüllung der Auflage 1 zum Bachelorstudiengang Architektur eine Aussage gemacht werden.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 die folgenden Beschlüsse:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Architektur“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Architektur“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Akkreditierung erfolgt mit dem Zusatz:

Der Abschluss erfüllt die Ausbildungsvoraussetzung für die Berufsbefähigung als Architekt in Deutschland, entsprechend der Kammergesetze sowie der Europäischen Architekturrichtlinie und entspricht den Kriterien der UNESCO/IA.